

Hausordnung der Spartacus-Grundschule

Gültig ab: August 2021

Für eine gute Schumatmosphäre sind gegenseitige Rücksichtnahme, freundliches und hilfsbereites Verhalten wichtig. Die Hausordnung regelt das Zusammenleben und –arbeiten **aller Schülerinnen und Schüler, Eltern und des pädagogischen und technischen Personals unserer Schule.**

Grundlage dafür sind die Schulordnung und die 10 goldenen Regeln des Zusammenlebens.

I. Allgemeine Schulpflicht

1.1. Jede Schülerin/Jeder Schüler hat das Recht in einer friedlichen und gewaltfreien Atmosphäre zu lernen und die Pflicht, zu einem guten und angenehmen Lernklima beizutragen. Voraussetzung dafür ist u.a. ein regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch. Sie sind an die Vorgaben lt. Schulgesetz gebunden, die dazu bestimmt sind, Bildungs- und Erziehungsziele der Schule zu erreichen sowie das Zusammenleben und die Ordnung in der Schule aufrecht zu erhalten.

1.2. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen

Die Schülerinnen und Schüler sind darüber hinaus verpflichtet, auch an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen aktiv teilzunehmen, erforderliche Arbeiten anzufertigen und Hausaufgaben sach- und termingerecht zu erledigen.

II: Unterricht:

1. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler beginnen und schließen den Unterricht pünktlich. Ab 07.50 Uhr ist Einlass für die 1. Stunde.

2. **Mit dem Klingelzeichen** nimmt jede Schülerin/ jeder Schüler den Lernplatz ein. Die Arbeitsmaterialien müssen zu Beginn jeder Unterrichtsstunde bereit liegen.

3. In der Zeit zwischen Beginn und Ende des täglichen Unterrichts dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht verlassen.

(Ausnahmen sind nur nach schriftlichem Antrag der Eltern möglich)

III: Pausenregelung

7.1. In den 10min. Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Unterrichtsräumen, falls sie nicht die Fachräume wechseln. **Nach der 2. und 4. Stunde** suchen alle Schülerinnen und Schüler den Schulhof auf. Schülerinnen und Schüler, die am Essen teilnehmen, begeben sich in den Speiseraum und anschließend auf den Hof. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Speiseraum ruhig, achten gegenseitig auf gute Tischsitten und sorgen für Sauberkeit an ihrem Platz. Der Aufenthalt im Schulgebäude während dieser Pausen ist nicht gestattet.

7.2. Bei Niederschlag (3 x kurz Abklingeln) bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel im Klassenraum. Der Raumwechsel erfolgt zu Beginn der Pause. **Die Aufsicht in den Klassenräumen übernimmt unverzüglich die Lehrkraft der nächsten Stunde.**

Die Pausenaufsicht erfolgt nach Wochenplan für Lehrkräfte und Pausenassistentinnen und -assistenten der 6. Klassen.

IV: Offener Ganztagsbetrieb (OGB)

Die Betreuung im OGB beginnt um 06.00 Uhr. Sie endet um 18.00 Uhr. Danach sind wir berechtigt, das Kind dem Kindernotdienst zu übergeben.

V: Sauberkeit in der Schule

4.1. Alle Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische und technische Personal beachten die Bestimmungen des Hygieneplanes.

4.2.

Tafelreinigung, Aufstuhlung und Müllentsorgung liegen in der Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Dienstkräfte **der Spartacus - Grundschule**.

VI. Schutz des Eigentums

Jede/Jeder hat das Recht auf Achtung ihres/seines Eigentums und die Pflicht, das Eigentum anderer zu achten. Das gilt auch für die materiellen Werte der Schule. Mit diesen ist pfleglich umzugehen.

VII. Die Brandschutzordnung ist einzuhalten.

VIII: Unfallgefahr

Wegen der Unfallgefahr ist es nicht gestattet im Schulgebäude zu rennen.

IX: Handynutzung:

Die Benutzung von Handys, Smartphones und anderen elektronischen Geräten durch Schülerinnen und Schüler **ist auf dem gesamten Schulgelände** nicht erlaubt, außer zu unterrichtlichen Zwecken. **Sie sind vor Betreten des Schulgeländes lautlos bzw. auszuschalten.**

X: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen gelten entsprechen dem Schulgesetz des Landes Berlin (**§62, §63**)

Sie sind durchzuführen:

- für mutwilliges oder grob fahrlässiges **Beschädigen** und Zerstören des Schuleigentums
- für wiederholte Nichterfüllung bestimmter schulischer Verpflichtungen
(z.B. *Unterrichtsbesuch, Entschuldigungen, Unterschriftenrückgabe, Bücherabgabe u.a.*)
- für rücksichtsloses und diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern und Schulpersonal
- für sittenwidriges Verhalten
- O bei ausländerfeindlichen und rassistischen Äußerungen und Handlungsweisen

Helm

Schulleitung